

# "Wandertag" - Wandern während der Klassenfahrt

**Beitrag von „Kapa“ vom 16. Mai 2025 13:29**

## Zitat von Dr. Rakete

Erstmal kannst du Personen durch eine REA nicht wieder zu Leben erwecken, das ist Hollywood Humbug.

Nochmal das schreibe ich aber auch schon oben. Eine Rea beginnen und nicht hinkriegen (nicht strafbar) ist etwas anderes als nicht mit einer Rea beginnen, obwohl es drauf haben müsste (strafbar).

Aber nur strafbar wenn du geistig in dem Moment dazu in der Lage bist. Wenn du in irgend einer Form nachweisen kannst, das du zum Zeitpunkt nicht dazu in der Lage warst kann das zu Straffreiheit führen.

Ich hab in meinem Leben leider schon einige Leute notfallmedizinisch versorgen müssen, unter anderem auch 4x mit Einleitung von Reanimation.

Die erste davon bei einem 6 jährigen Kind (hat es nicht geschafft, ab und an träum ich noch davon und es ist mittlerweile 20 Jahre her) bis zum Eintreffen des Notarztes (20 'Minuten können echt lange sein). Neben mir stand damals eine Sportlehrerin die einfach nur im Schock dastand. Es war ihre Nichte.

Selbst bei Unfällen die nicht tödlich enden, hab ich es mehrfach erlebt das Leute einfach in dem Moment so unter Schock standen das gar nichts mehr hingehauen hat.